

MAKLERVOLLMACHT

VOLLMACHT UND MAKLERVERTRAG



KUNDE

NAME

VORNAME

GEBURTSDATUM

FIRMA

E-MAIL-ADRESSE

TELEFONNUMMER

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

bevollmächtigt hierdurch den Versicherungsmakler (im Folgenden Makler genannt):

MAKLER

NAME

VORNAME

Spodig

Daniel

FIRMA

SPODIG CONSULTING

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

Gaußstraße 22

44269 Dortmund

KAB MAKLER-NUMMER

1921211

ihn in seinen Versicherungsangelegenheiten wie folgt zu vertreten bzw. für ihn tätig zu werden:

Seite 1



SPODIG CONSULTING
Versicherungs- & Finanzmakler
Platanenweg 8
58239 Schwerte



+49 1520 3996797



info@agentur-spodig.de
www.agentur-spodig.de



24 Std. KFZ-EVB-Service
von Mo–So!

1. Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen zum Zweck des Abschlusses, der Änderung sowie der Beendigung von Versicherungsverträgen.
2. Abgabe von Wissenserklärungen (z. B. Anzeigen zur Erfüllung von Obliegenheiten, etc.) gegenüber Versicherern und sonstigen Dritten.
3. Geltendmachung von Leistungsansprüchen im Rahmen der Schadensbearbeitung für Vollmachtgeber gegenüber Versicherern.
4. Vertretung des Vollmachtgebers bei der Korrespondenz mit Versicherern sowie Behörden durch den Versicherungsmakler, über den sämtliche Korrespondenz zu führen ist.
5. Entgegennahme von Leistungen (Versicherungsleistungen und Entschädigungszahlungen) von den Versicherern im Rahmen der Schadensbearbeitung für den Vollmachtgeber, sowie von Beitragserstattungen durch die Versicherer.
6. Berechtigung, bei der Erfüllung seiner Aufgaben, Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen. Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u. a. der KAB Maklerservice GmbH, Kolumbusstr. 31, 53881 Euskirchen.

ORT, DATUM

VOLLMACHTGEBER

MAKLERVERTRAG

Allgemeine Bestimmungen zur Zusammenarbeit

1. RECHTLICHE STELLUNG DES MAKLERS

Der Makler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge, soweit diese von dem Makler vermittelt oder ausdrücklich in die Verwaltung genommen wurden. Diese Tätigkeit stellt im Verhältnis zur Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Nebenleistung dar.

3. PFLICHTEN DES MAKLERS

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrags folgende Hauptpflichten:

- Beratung des Kunden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kunden
- Vorbereitung von Versicherungsverträgen einschließlich der Erstellung von Vertragsvorschlägen
- Abschluss von Versicherungsverträgen
- Mitwirken bei Verwaltung und Erfüllung von Versicherungsverträgen, insbesondere im Schadensfall



Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt. Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt. Die für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

- Der Kunde verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Versicherern dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen.
- Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Zudem ist der Kunde zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können.
- Der Kunde verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z. B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben, sofern dies nicht zwingend erforderlich ist (z. B. Ombudsverfahren). Für eigene Versicherungsanalysen nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

5. RISIKOÄNDERUNG

Dem Kunden obliegt es, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich mitzuteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

6. VERGÜTUNG

- Die Leistungen des Maklers werden in der Regel durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten.
- Den Parteien ist es unbenommen, eine gesonderte schriftliche Vereinbarung über weiterführende Dienstleistungen/Serviceleistungen zu schließen.

7. HAFTUNG

- Der Vermittler haftet unabhängig vom Rechtsgrund nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, das die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung für den Vertragszweck von entscheidender Bedeutung ist.
- Im Falle einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung außerhalb des Anwendungsbereiches von Ziffer 7.b. ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt.

8. AUFRECHNUNG

Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9. VERTRAGSDAUER

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Hiervon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht. Jede Kündigung bedarf der Textform.



10. VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u. a. der KAB Maklerservice GmbH, Kolumbusstr. 31, 53881 Euskirchen.

11. RECHTSNACHFOLGE

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. B. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Kunden eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Kunde hiergegen nicht innerhalb einer angemessenen Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen. Der Kunde kann den Versicherungsmaklervertrag auch in diesem Fall jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

12. DATENSCHUTZ

- Soweit im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Maklervertrages personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, verarbeiten oder zu nutzen sind, wird auf die dem Maklervertrag gesondert beiliegende „Einwilligungserklärung Datenschutz“ verwiesen, die sowohl Datenschutzhinweise beinhaltet als auch eine für viele Leistungen des Maklers erforderliche Einwilligung abfragt.
- Soweit der Kunde gesondert einwilligt, möchte der Makler alle ihm vom Kunden bekanntgegebenen personenbezogenen Daten des Kunden darüber hinaus auch dazu nutzen, den Kunden werblich über Produkte und Dienstleistungen aus den Versicherungssparten Krankenversicherung, Lebensversicherung und Sachversicherung zu informieren. Es kann sich dabei um Produkte und Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern (meist Versicherungen) handeln, aber auch um Dienstleistungen des Maklers selbst. Die Information des Kunden erfolgt per Post, nur sofern vom Kunden ausdrücklich gewünscht, auch per E-Mail, Fax, SMS und/oder Telefon. Der Kunde kann mit Wirkung für die Zukunft der vorgenannten Nutzung seiner Daten durch den Makler jederzeit widersprechen.

13. DATENSCHUTZEINWILLIGUNG

- Ich willige mit meiner folgenden Unterschrift außerdem in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu meiner Information ein, wie vorstehend in Ziffer 12.b. im Einzelnen beschrieben.

E-Mail

Fax

Telefon

SMS



14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Es findet deutsches Recht Anwendung.
- Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT MAKLER

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT KUNDE

